

# Benutzerordnung Kletterzentrum Nordhessen



## 1. Nutzung

### 1.1 Klettern dürfen

Im Kletterzentrum nur Personen, die für den laufenden Tag eine Eintrittskarte auf ihren Namen gekauft haben.

### 1.2 Nicht klettern dürfen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind DAV- Veranstaltungen, sowie Jugendliche vom vollendetem 14. bis zum 18. Lebensjahr, die eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen, ohne ausdrücklich die Zustimmung des Betreibers eingeholt zu haben.

## 2. Zutritt

2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Der Kletterbetrieb ist 1/2 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten ein zu stellen.

2.2 Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt die Benutzer zu kontrollieren.

## 3. Haftung

3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Aufsichtspersonen (Eltern, Gruppenleiter, etc. ...) haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht.

3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

3.3 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und danach handelt.

Dazu gehören

- In der Kletterhalle die Verwendung adäquater Ausrüstung und einer anerkannten Sicherungsmethode einschließlich Partnercheck, Spotten beim Einstieg und Knoten im Seilende.
- Beim Vorstieg das Einhängen aller Zwischensicherungen und Umlenkkarabiner.
- Beim Vorstieg- sowie beim Topropeklettern muss das Seil immer in beide Umlenkkarabiner geklippt sein.
- Vorstieg nur bei abgezogenem Toprope-Seil.
- Nachstieg nur bei komplett eingehängten Zwischensicherungen bzw. beiden Umlenkkarabiner.
- Sich im Boulderraum an die Sicherheitsregeln zu halten, insbesondere das Freihalten der Absprungzonen und das Ablegen des Klettergurtes.
- Den Anweisungen der anwesenden Trainer und Übungsleiter der Sektion Kassel ist Folge zu leisten. Weitere Sicherheitsregeln sind dem Aushang zu entnehmen.

3.4 Auf persönliches Eigentum ist selbstständig zu achten. Für verloren gegangene, beschädigte oder entwendete Gegenstände oder Kleidung wird keine Haftung übernommen. Fundsachen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten caritativen Zwecken zugeführt.

3.5 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf dem Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. §6 abs. 4 der Satzung).

## 4. Veränderung/ Beschädigung

4.1 Griffe, Tritte sowie Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und wackelige Griffe/ Tritte sind unverzüglich zu melden.

## 5. Hausrecht

Kletterzentrum Nordhessen des Deutschen Alpenvereins Kassel e.V.  
Johanna-Waescher- Str.4 - 34131 Kassel - Telefon: 0561-2078807 - [info@kletterzentrum-nordhessen.de](mailto:info@kletterzentrum-nordhessen.de)



- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Hierzu zählen vor allem ausgebildete Trainer und Servicepersonal.
- 5.2 Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.
- 5.3 Weitergehende Regelungen zur Hallennutzung sind den im Kletterzentrum angebrachten Aushängen zu entnehmen

## **Benutzerordnung für den Ausrüstungsverleih**

### **1. Nutzungsberechtigung**

Nur Personen die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für das Kletterzentrum Nordhessen sind und versichern selbständig, gemäß der allgemein anerkannten Sicherungstechnik sichern können und die Kletteranlage nach der jeweils gültigen Benutzerordnung benutzen, sind berechtigt Leihhausrüstung zu empfangen. Die Benutzung der Leihhausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Für Folgeschäden haftet der Nutzer.

### **2. Haftung**

Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material ausleihen zu können.

### **3. Leihberechtigung**

Leihberechtigt ist jeder Nutzer der Kletterhalle. Ein ordnungsgemäßer und sachkundiger Umgang mit dem Leihmaterial wird vorausgesetzt. Für die Folgen eines unsachgemäßen Umgangs mit dem Leihmaterial haftet der Nutzer.

### **4. Anwendung**

Klettern ist als Risikosport gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken.

Insbesondere wird auf den Partnercheck hingewiesen:

- Das Überprüfen des Gurtes und des Gurtverschlusses vor jedem Klettern bei sich und dem Kletterpartner
- Das Überprüfen des Karabinerverschlusses vor jedem Klettern bei sich bzw. dem Kletterpartner
- Das Überprüfen des Sicherungsgerätes vor jedem Klettern bei sich bzw. dem Kletterpartner
- Das Überprüfen der Knoten vor jedem Klettern bei sich bzw. dem Kletterpartner

Darüber hinaus sind weitere Anwendungsgrundsätze zu beachten, wie z.B:

- Angemessenes Verhältnis des Körpergewichts zwischen Kletterer und Sicherndem
- Richtige Position beim Sichern
- Richtige Seilführung

### **5. Überprüfung auf Mängel**

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen etc.) zu überprüfen, Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz zu fordern.

### **6. Leihdauer**

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Leihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im Kletterzentrum sowie an der Außenwand benutzt werden.

### **7. Vorstieg in den Topproperouten**

Die **vorhandenen Toprope-Seile** dürfen abgezogen werden und zum Vorsteigen genutzt werden!  
Das Seil muss korrekt in **beide** Umlenkkarabiner geklippt werden und die Expressen beim Ablassen wieder ausgehängen werden!  
Bei nicht Erreichen des Umlenkers, das Seil wieder abziehen und vor der Route liegen lassen!  
Es darf an Toproperouten **nicht** mit eigenem Seil vorgestiegen werden!

**Wichtig dabei:**

Das Seil nur in der entsprechenden Route nutzen!  
Vor dem Topropeklettern auf **korrekt eingehängenen Umlenker** achten!  
**Immer** einen **Knoten auf das Seilende** machen!